

1891-1892

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

16. September. Heftige Kämpfe zwischen Alette und Aisne. Zwischen Aisne und Vesle sauberten die Unfern aus den Kämpfern vom 14. September zurückgebliebene Franzosen. Feindliche Vorkämpfe an der lothringischen Front werden ausgewechselt. — Paris wird durch deutsche Luftgeschwader mit Bomben besetzt.

Handelsabkommen mit der Ukraine.

Gültig vom 1. September 1918 bis 1. Juli 1919.
Berlin, 17. September.

Bei den Verhandlungen zwischen der Ukraine und Deutschland über ein neues Handelsabkommen sind bezüglich der Rohstoffausfuhr folgende Vereinbarungen getroffen worden, die nach der Genehmigung beim Gesamtabschluss des Vertrages bedürfen.

Die Mittelmächte erhalten das Recht, bis 1. Juli 1919 11 200 Waggons Holz auszuführen, ausgeschlossen Brennholz, Bauholz und Grubenholz.

Die Ausfuhr von Flachsstroh ist frei. Den Mittelmächten wird ein Kontingent von 750 000 Bud freigegeben.

Obwohl ein Überfluß an Wolle in der Ukraine nicht vorliegt, wird eine Einigung dahin erzielt, daß eine gemeinsame Kommission von Fall zu Fall darüber entscheiden soll, ob einzelne Wollsorten zur Ausfuhr freigegeben werden können. Eine allgemeine freie Ausfuhr kann nicht bewilligt werden. Den Mittelmächten wird die volle Abnahme zur Ausfuhr freigegeben.

37 1/2 Millionen Bud Eisen und 4 Millionen Manganerze. Abgesehen von den Metallen, die vom ukrainischen Kriegsministerium gekauft werden, und deren Ausfuhr frei ist, wird bestimmt, daß diejenigen Metalle, die im freien Handel erworben werden, in folgender Weise zu teilen sind: 30 % erhalten die Mittelmächte zur Ausfuhr frei, 30 % erhalten die Mittelmächte als Ersatz für diejenigen Eisenmittel, die in den von ihnen gelieferten Maschinen enthalten sind, 40 % müssen der ukrainischen Regierung zum Kauf angeboten werden.

Altkorn ist ausfuhrfrei, ebenso Altseilen.
Den Mittelmächten wird von der ukrainischen Regierung vorläufig das Recht der Ausfuhr von 800 000 roten Großviehhauten und 700 000 Kleinhauten (Kalb-, Ziegen- und Schaf-fellen) erteilt.

Am 1. Februar 1919 soll in einer gemischten Kommission beraten werden, ob und in welchem Maße eine Ausfuhr von Häuten darüber hinaus gestattet werden kann.

Die ukrainische Regierung garantiert den Mittelmächten ein Kontingent von 250 000 Bud Tabak aus der alten Ernte zur freien Ausfuhr. Das Kontingent aus der neuen Ernte wird spätestens am 1. Dezember 1918 festgelegt mit der Maßgabe jedoch, daß mindestens 250 000 Bud zur Ausfuhr gelangen.

Die neuen Vereinbarungen beziehen sich auf die Zeit vom 1. September 1918 bis zum 1. Juli 1919. Wenn dieses Handelsabkommen seinem Wortlaut, wie dem Sinn nach durchgeführt wird, so gereicht es Deutschland und seinen Verbündeten zu wirtschaftlichem Vorteil. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so zeigt doch der Geist, der aus den Abkommen spricht, daß der Frieden langsam Früchte zu tragen beginnt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Der Hauptausfluß des Reichstages wird am Dienstag, den 24. d. Mts., wieder zusammentreten, um die politisch-militärische Lage und vor allem die österreichisch-ungarische Note zu besprechen. Inzwischen werden die interfraktionellen Sitzungen der Mehrheitsparteien fortgesetzt. Wie verlautet, wollen auch die Nationalliberalen an diesen Sitzungen wieder teilnehmen, um sich nicht bei der Entwicklung der Dinge selbst auszuschalten. Den hartnäckigen Gerüchten von einer beschleunigten Einberufung des Reichstages gegenüber sei erneut darauf verwiesen, daß mit wenigen Ausnahmen die Vertreter aller Fraktionen sich nicht für eine Einberufung des Reichstages erklärt haben.

* Die Nachrichten über die gegenwärtige Lage der Deutschen in Brasilien lauten nicht ganz übereinstimmend, doch scheint aus ihnen hervorzugehen, daß bis vor einigen Monaten man den Deutschen keine größeren Schwierigkeiten bereitet hat. Briefliche Meldungen aus Rio de Janeiro, Porto Alegre, Bahia und Pernambuco belegen, daß die deutschen Firmen im allgemeinen gute oder doch befriedigende Geschäfte machten. Neuerdings scheint jedoch die Bundesregierung dem wüsten Drogen der Entente gegen alles Deutsche Folge leisten und schärfere Maßnahmen gegen die deutschen Firmen treffen zu wollen. Wenn man den Meldungen gegnerischer Zeitungen glauben darf, hat vor kurzem der Finanzminister beschlossen, alle deutschen Unternehmungen amtlicher Aufsicht zu unterstellen und die Liquidierung aller deutschen Banken in ganz Brasilien in die Wege zu leiten.

Österreich-Ungarn.

* Das Schicksal der ungarischen Wahlreform ist noch immer völlig ungewiß. In der Umgebung des Kaisers werden nämlich Stimmen laut, die den Entwurf als den Wünschen der Krone nicht entsprechend betrachten. Der ungarische Ministerpräsident Bekerle will jetzt in Wien, um vom Kaiser die Genehmigung zu erwirken und zugleich seinen Plan betreffend die Wahlrechtsbildung mit dem Grafen Tisza vorzulegen. In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit der Möglichkeit einer ungarischen Ministerkrise.

Schweiz.

* Die Kündigung des französisch-schweizerischen Handels- und Niederlassungsvertrages, die von Seiten Frankreichs ohne Begründung erfolgt ist, hat in der ganzen Schweiz große Aufregung hervorgerufen, zumal dieser Vertrag mit einer vollständigen Grenzsperrung zusammenhängt. Man befürchtet, daß diese Maßregel den Beginn einer Reihe von drückenden Maßnahmen gegen die Schweiz bilde, um die Bundesregierung in jeder Beziehung zu machen. Bis jetzt hat die Schweiz allen französischen Verletzungen der Beeinträchtigung ihrer Souveränität energisch Einhalt geboten. So hat sie auch die immer wieder verübte Ausübung der Tätigkeit französischer Polizeibeamten in Genf und Lausanne zu verhindern gewußt, so daß diese zu der unerhörten Taktik der Verschleppung ihrer Opfer auf französisches Gebiet übergingen. Gleichzeitig wird ferner befürchtet, daß Frankreich, durch dessen Gebiet die Getreideversorgung der Schweiz geleitet wird, auch wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Druck auf das kleine Land ausüben wird. Grund genug für die Schweizer, jorgenvoll in die Zukunft zu blicken.

Schweden.

* Der Besuch König Haakon von Norwegen am schwedischen Hof wird im ganzen Lande als ein frohes Ereignis gefeiert. König Haakon wurde bei seiner Ankunft von König Gustaf auf dem Bahnhof empfangen. Eine vielstündige Menschenmenge jubelte beiden Monarchen, die sich aufs herzlichste begrüßten, ununterbrochen zu. Bei dem Festmahl im Schloß wurden zwischen den Herrschern überaus herzliche Trinksprüche gewechselt, die in der Presse lebhaften Widerhall finden.

Rumänien.

* Die Verzögerung des Austausches der Friedensurkunden bildete abermals den Gegenstand einer Erörterung in der Kammer. Ministerpräsident Marghiloman erklärte dazu: „Der Austausch der Ratifizierungen hängt nicht allein von uns, sondern auch von den anderen vier Staaten und von den Beziehungen zwischen den Balkanstaaten ab. Von Deutschland und Österreich-Ungarn liegen diesbezüglich keine Schwierigkeiten vor. Ich glaube, daß der Austausch der Ratifizierungen vor dem 1. November, wenn nicht schon früher erfolgen wird.“ Auf weitere Einzelheiten einzugehen, lehnte der Ministerpräsident ab.

Dänemark.

* Die in Kopenhagen abgehaltene skandinavische Arbeiterkonferenz hat mehrere Beschlüsse angenommen. In einem dieser Beschlüsse wurde die Zustimmung zu den von der Arbeiterkonferenz in Bern im Jahre 1917 gefassten Beschlüssen ausgesprochen, namentlich zu der Forderung, alles zu tun, um baldmöglichst die bestehende durch den Krieg geschaffene Meinungsverschiedenheit zwischen den Arbeiterorganisationen zu beseitigen und die internationalen Arbeiterorganisationen wiederherzustellen. Ein anderer Beschlusssatz spricht die Sympathien mit den finnischen Arbeitern aus.

Amerika.

* Präsident Wilson trifft strenge Maßnahmen gegen die streikenden Arbeiter. Er hat die ausländischen Arbeiter in den Maschinenfabriken von Bridgeport (Connecticut), die sich weigerten, die ihnen vom Kriegsrat angebotenen Löhne anzunehmen, wissen lassen, daß sie, wenn sie bei ihrer Weigerung bleiben, ein Jahr von der Arbeit ausgeschlossen und daß ihre Befreiung vom Militärdienst zurückgezogen werden würde.

Russ-In- und Ausland.

Berlin, 16. Sept. Der Seiman der Ukraine wird von seiner Rückkehr nach Kiew nach einige landwirtschaftliche Musterbetriebe in verschiedenen Provinzen besichtigen.

Kassel, 16. Sept. Die Herzogin von Braunschweig ist zum Besuch der Kaiserin auf Schloß Wilhelmshöhe eingetroffen.

Wien, 16. Sept. Der Sultan wird Ende September Wien einen Besuch abstatten.

Wien, 16. Sept. Wie die „N. Fr. Pr.“ erzählt, steht die vollständige Einigung zwischen Spanien und Deutschland unmittelbar bevor.

Kiew, 16. Sept. Die Regierung beabsichtigt, den Dafen von Cherson zum Freihafen zu erklären.

Warschau, 16. Sept. Nach hiesigen Blättern ist Jarucharski geneigt, die Neubildung des polnischen Kabinetts zu übernehmen.

Berlin, 16. Sept. Der bisherige Departementchef für das Völkergewesen, John Stalton Williams, ist zum Nachfolger des aus dem Amte geschiedenen Schatzsekretärs Mc Aldoo ernannt worden.

Konstantinopel, 16. Sept. Der Sultan hat dem Scheld der Sennisi Ahmed Pascha, den Osmanleorden in Brillanten überreicht.

Sofia, 16. Sept. Der deutsche Kolonialstaatssekretär Dr. Soltau wurde vom König Ferdinand in längerer Audienz empfangen.

Sofia, 16. Sept. Der Empfang des Königs und der Kronprinzen von Sachien durch den Zaren Ferdinand gestaltete sich äußerst feierlich.

Berlin, 17. Sept. Das preussische Staatsministerium trat gestern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Grafen v. Hertling, zu einer Sitzung zusammen. Es ist anzunehmen, daß das Staatsministerium sich dabei u. a. auch eingehend mit der Wahlrechtsfrage in der Herrenhauskommission beschäftigt hat.

Berlin, 17. Sept. Der Wahlrechtsausschuß des preussischen Herrenhauses hat seine Beratungen mit der Erörterung der Wahlrechtsfrage fortgesetzt.

Budapest, 17. Sept. Das Anwesenheitsgesetz ist von der Kammer angenommen worden. In den nächsten Tagen soll eine allgemeine Annahme verhandelt werden.

Budapest, 17. Sept. „Deli Szlop“ meldet aus Wien, daß die Vereinigung Bosniens und der Herzegovina mit Kroatien kurz bevorstehe. Graf Tisza sei zum König ernannt worden, weil er, wie es heißt, an die Spitze des neuen Reiches treten soll.

Zugano, 17. Sept. Die Eröffnung der italienischen Kammer ist auf den 1. Oktober verschoben worden.

Stockholm, 17. Sept. Die deutsch-schwedisch-finnischen Handelsverhandlungen sind heute wieder aufgenommen worden.

Stockholm, 17. Sept. Die wichtigsten Punkte, die noch Benin unterzeichnet hat, werden jetzt von Kiew unterzeichnet. Kiew stehen in erster Linie Trost Kammen und Swierdlow zur Seite.

Stockholm, 18. Sept. Nach Presseberichten aus Petersburg wurde im Bereich der vierten Armee eine größere Verschwörung aufgedeckt. Der Führer der vierten Armee unterstellten Kadibution Strombach bekam ein Angebot von der Entente, die vierte Armee zu verkaufen.

Washington, 18. Sept. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß Brasilien die diplomatischen Beziehungen zu Österreich-Ungarn abgebrochen und erklärt hat, daß zwischen den beiden Ländern der Kriegszustand eingetreten ist.

West und Osten.

— Deutscher Unterricht für Frauen in Stockholm. Anfang Oktober wird in Stockholm eine deutsche Frauenschule für junge Mädchen und verheiratete Frauen eröffnet, die sich in der deutschen Sprache vervollkommen wollen. Das Lehrprogramm umfaßt Kunstgeschichte, einschließlich Museen- und Ausstellungsbesuch, deutsche Literatur, deutsche Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, soziale Arbeit, Geschmacksausbildung usw.

— Platin in Deutschland. Bis zum Jahre 1910 fand man in Deutschland noch kein Platin, da man kein chemisches Extraktionsverfahren kannte. Dem deutschen Bergingenieur Karl Schreier war es jedoch, wie die Naturwissenschaftliche Wochenschrift berichtet, gelungen, ein Verfahren auszuarbeiten, um aus den kristallinen Tonsteinen, den eisenhaltigen Quarziten des Sauerlandes, den Lavamassen des hohen Westervaldes, Platin zu gewinnen.

Strafbefehle in der Kriegszeit.

Die Entlastung der Gerichte.

Der Strafbefehl ist die Festsetzung einer Strafe für denjenigen, der ein Verbrechen verübt hat, ohne daß ein Verfahren vor dem Schöffengericht stattgefunden hat. Also beispielsweise ein Bader eine Kriegsverordnung tritt, etwa Brot ohne Brotmarken abgibt, so kann dadurch gesichert werden, daß der Amtsrichter dem Bader eine Strafe festsetzt, ohne ihn erst zu einer Verhandlung vor das Gericht zu laden. Solche Strafbefehle der Amtsrichter aber im Frieden nur in beschränktem Umfang erlassen; erst durch ein neues Gesetz zur „Entlastung der Gerichte“ ist diese Befugnis erweitert worden. Jetzt kann nämlich der Amtsrichter in Vergehen und Übertretungen, die vor dem Schöffengericht oder Strafkammer abgeurteilt werden, durch Strafbefehl die Strafe festsetzen. Er kann es also auch heute noch in den schwersten Delikten, den Verbrechen; das ist nicht der Fall. Denn diese erfordern in allen Fällen eine öffentliche Verhandlung, zumeist vor den Schwurgerichten. Auch noch in einem anderen Punkte ist die Macht des Richters beschränkt; nämlich in der Höhe der Strafe, die er festsetzen kann. Er kann nur Geldstrafe von 150 Mark oder Freiheitsstrafe von höchstens sechs Monaten festsetzen. Gegen einen Jugendlichen kann aber einmal eine Freiheitsstrafe als Hauptstrafe verurteilt werden, weil bei den modernen Bestrebungen Jugendlichen vor einem besonderen Gericht zu verurteilen soll. Wird dem Strafbefehl von dem Jugendlichen nicht Folge geleistet, so ist die Strafe erledigt. Ferner wird der Strafbefehl vollstreckt, daß es dagegen dann noch ein Rechtsmittel gibt, derjenige, gegen den er sich richtet, nicht binnen Woche nach der Zustellung des Strafbefehls das Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichts Einspruch erheben.

Daraus ergibt sich also, daß jeder, der einen Strafbefehl erhält, diesem nicht etwa ohne weiteres Folge geben braucht, sondern daß er die Möglichkeit hat, Wege des ordentlichen Verfahrens vor dem Schöffengericht oder der Strafkammer zum Austrag zu bringen. Er wird dies insbesondere dann tun, wenn er sich der Strafbefehl zu Unrecht gegen ihn lassen soll, weil er sich unschuldig fühlt, insbesondere dann, wenn er die Möglichkeit hat, sich durch Zeugen nachzuweisen. Natürlich ist ein Verfahren, wie dem Strafbefehl, bei dem auch nach vorläufiger Auffassung des Sachverhalts doch immerhin einseitig eine Strafe festgelegt wird, bezeichnete Möglichkeit, durch Einspruch das ordentliche Verfahren herbeizuführen, dem Beschuldigten gegenwärtig sehr willkommen, aber auch sowohl die Staatsanwaltschaft, auf deren Antrag der Amtsrichter den Strafbefehl erläßt, diesen Antrag zurückzuziehen, auch kann der Beschuldigte, wenn er Einspruch erhebt, auf den Einspruch verzichten.

Wird aber der Angeklagte bei seinem Einspruch in der Hauptverhandlung erscheinen, oder mindestens durch einen Anwalt als Verteidiger vertreten, weil sonst der Einspruch ohne weitere Beachtung verworfen wird.

Bei der Häufigkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Kriegszeit schien es notwendig, die Strafbefehle besonderen Verfahrens vorzulegen.

Rechtsanwalt Dr. Albert Bartsch.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Erhöhung der Brotration ab 1. Oktober. Der Reichsausschuß für Kriegswirtschaft hat am 1. Oktober ab 1. Oktober eine zehnprozentige Erhöhung der Brotration beschlossen. In diesem Monat werden die Erzeugnisse, soweit sie gleichzeitig Selbstverbraucher sind, die erforderlichen Kartoffelmengen befreit. Es müssen werden die Erzeugnisse geteilt. Erhöht sich die Ration vom 1. Oktober ab auf 220 Gramm, so daß die alte Höhe erreicht.

* Vorhänge, Schutzhüllen usw. in Geschäften beschlagnahmt. Die Kaufleute ist vielfach die Mitteilung, daß die in den Waren, Kaufhäusern, Geschäften verwendeten Vorhänge, Bekleidung, die zum Schutze der Waren an die Aufbewahrung gebunden oder über sie gelegt werden, nicht beschlagnahmt werden dürfen. Diese Auffassung ist nicht richtig. Die Geschäfte sind verpflichtet, sämtliche Vorhänge, insbesondere Decken und Decken, Regalen sowie sonstigen feststehenden oder beweglichen Gegenständen, Aufbauten und Vorrichtungen, die angebracht sind, unterworfen; ferner auch Vorhänge, Decken usw., die an den vorgenannten Gegenständen als Schutzhüllen benutzt werden.

* Aufgaben der Polizei bei der Kriegswirtschaft. Die Reichsstelle für Schubverordnung weist auf die vielfachen Aufgaben, wonach die Polizeibehörden in der Kriegswirtschaft tätig sein müssen, hin. Bei der Ausführung von Schubverordnungen ist darauf hin, daß es gerade Aufgabe der Polizei ist, in allen derartigen Fällen, sei es von sich aus oder auf Veranlassung der Bevölkerung, einzuschreiten und die Durchführung der von der Reichsstelle für Schubverordnung getroffenen Anordnungen zu überwachen. Die Reichsstelle für Schubverordnung hält es für notwendig, daß die Beamten von ihren vorgeordneten Behörden auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, daß häufige Nachprüfungen, Schlägen usw. für die Befolgung der Vorschriften zu sorgen und bei Verstößen gegen die ergangenen Bestimmungen bestanden festzustellen und den Fall zu melden.

* Frühe Aussichten für die Fischversorgung. Schreiben des Reichskommissars für Fischerei und Fischwirtschaft. Der Reichskommissar schreibt, während im Frieden und auch noch im Krieg weitestgehend der deutsche Bedarf an Fisch durch die Auslandszufuhr gedeckt werden konnte, so daß die Jahre bis aus dem neutralen Ausland zu beschaffen waren nur noch gering. Holland und Dänemark haben ihre Beziehungen mit England und Frankreich wenig. Hierzu kommt, daß in den letzten Jahren bei den heimischen Fischereischiffen die Bitterungsverhältnisse ständig gestiegen sind, was dem sehr erheblichen Verhältnis von 4 zu 1 in den Verhältnissen ist eine bessere Belieferung für die Zukunft zu erwarten.

Aus dem Gerichtssaal.

5 Zum Tode verurteilt. Das Oberlandesgericht in Berlin hat am 1. Oktober 1918 das Urteil gesprochen, das im November 1917 die Kaiserinwitwe Maria Theresia ermordet und beraubt hatte, zum Tode

Warm und regnerisch, später vereinzelte Aufhellung.

Amliche Bekanntmachungen der städtischen Behörden.

In den letzten Jahren vorgenommene Veränderungen im Bestande der Gebäude, z. B. Abbrechen eines Teiles, Errichtung von Ställen, Waschlager usw. sind im Rathaus, Zimmer 3 bis zum 28. d. Mts. anzumelden.
Braubach, 18. Sept. 1918. Die Pol.-Verwaltung

Den Kriegswitwen und Waisen werden vom 1. Juli d. J. ab Zuschläge zu Kriegswitwen- und Waisengeld gezahlt, nämlich für Witwen monatlich 8 M und für Halb-Waisen 3 M.

Die Zahlung erfolgt gegen Vorlage einer Bescheinigung über die gezahlte Familien-Unterstützung bei der Post. Die Post zahlt die Zuschläge gegen Quittung und Angabe der Stammlistennummer und berechnung auch die Quittungsvordrucke.

Die Zuschläge sind erstmalig sofort bei der Ablieferung der Bescheinigung der Ortsbehörde fällig. Später aber zusammen mit den Kriegsvorforgungsgebühren gegen besondere Quittung abzugeben.

Die ob n bezeichneten Bescheinigungen werden am 1. Oktober im Rathaus, Zimmer Nr. 3 ausgegeben.
Braubach, 11. Sept. 1918. Der Bürgermeister

Auszug aus der Verordnung des Rgt. Landratsamtes betr. Milch- und Butterpreise.

§ 1. Der Erzeugerhöchpreis für Vollmilch wird auf 50 Pfg. und für die Zeit vom 1. Dezember 1918 bis 30. April 1919 einschließlich auf 52 Pfg. festgesetzt. Die Preise verstehen sich frei Bestimmungsort.

§ 2. Der Erzeugerhöchpreis für ein Liter Vollmilch ermäßigt sich, falls die Lieferung nicht frei Bestimmungsort, sondern in der bisherigen Weise erfolgt, auf 48 Pfg., in der Zeit vom 1. Dezember 1918 bis 30. April 1919 auf 50 Pfg. Der Kleinhandelspreis wird auf 56 Pfg., in der Zeit vom 1. Dezember 1918 bis 30. April 1919 auf 58 Pfg. für ein Liter Vollmilch festgesetzt.

Der Höchstpreis für den Liter Vollmilch, die von dem Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher abgegeben wird, wird auf 48 Pfg. in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. April auf 50 Pfg. festgesetzt. Der Erzeugerhöchpreis für 1 Liter Magermilch wird auf 30 Pfg., der Kleinhandelspreis auf 38 Pfg. festgesetzt, bei unmittelbarer Abgabe vom Erzeuger an den Verbraucher auf 30 Pfg.

§ 3. Der Erzeugerhöchpreis für 1 Pfd. Butter wird auf 4,20 M., für 1 Pfd. Landbutter auf 4, — M. ab Erzeuger festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. September in Kraft.
Der Bürgermeister.

Auszug aus der Verordnung betr. Ausdrusch von Getreide.

1. Die Hälfte des Brotgetreides ist bis zum 1. November und der Rest bis zum 30. November auszudrücken. Ausnahmen werden nur in dringenden Fällen bewilligt.

2. Brotgetreide, welches bis zum 30. November 1918, abgesehen von den genehmigten Ausnahmen nicht ausgedrückt ist, wird auf Kosten des Besitzers seitens der Gemeinde durch einen Dritten ausgedrückt.

3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung des Getreides erkannt werden, auf das sich die strafbare Handlung bezieht.
Die Pol.-Verwaltung.

Die Sammelstelle der mündelreichen Nassauischen Sparkasse in Braubach, Friedrichstr. 13

bietet jedermann Gelegenheit, Ersparnisse
günstig und sicher anzulegen;

auch werden Mündelgelder bei ihr angenommen.

Jederzeit können Einzahlungen von 1 Mark an
zu 3 1/2 % Zinsen bei täglicher Verzinsung
gemacht werden.

Die Verabfolgung neuer Sparkassenscheine erfolgt
kostenlos.

Rückzahlungen von bestehenden Sparguthaben
finden zu jeder Zeit provisorisch statt und zwar
in der Regel ohne Einhaltung der in der Sparkassen-
ordnung vorgesehenen Kündigungsfrist.

Dreiprozentige deutsche Reichskriegsanleihe
und vierprozentige Reichsschatzanweisungen, sowie
mündelreiche Schuldverschreibungen der Nassauischen
Landesbank werden von der Sammelstelle zum Kurs-
wert provisorisch verkauft, die neuen Zinscheinebogen
dieser Schuldverschreibungen kostenlos befohrt und alle
Zinscheine der Landesbankschuldschreibungen,
sowie der Deutschen Reichs- und Staatsanleihen
schon 14 Tage vor dem Verfalltag ohne jeden Abzug
eingelöst.

Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs nimmt
die Sammelstelle auch Schecks auf die Landesbank-
Hauptkasse sowie sämtliche Landesbankstellen zur Ein-
lösung bezw. zur Verrechnung entgegen.

Briefpapier Spielkarten

neue Sendung
empfehlen preiswert
Papiergeschäft Lemb.

Broschen
— die große Mode —
bei Geschw. Schumacher.

Waffeleisen
neu angekommen bei
Gg. Phil. Clos.

Wascheklammern und
verzinkte Wasche-
drahtseile

zu haben bei
Julius Rüping.

Küchenwagen
(Zellerwagen)
und alle anderen geeichte

**Tafel-
Dezimal- und
Balkenwagen**
neu angekommen.
Gg. Phil. Clos.

**Viehfutter-
quetschen**
empfehlen
Julius Rüping.

Feldpostkarten
sind wieder vorrätig A. Lemb.

**Fruchtsaft-
Pressen**
empfehlen Jul. Rüping.

Knöpfe
die große Mode in Kiefern-
Auswahl.
Rud. Neuhaus.

Gelee-Gläser
wieder eingetroffen
Julius Rüping.

Batterien
zu
Taschenlampen
neu angekommen bei
Gg. Philipp Clos.

Reiselektüre
in großer Auswahl neu
eingetroffen.
Buchhandlung A. Lemb.

Jaket-Futter
in vielen Farben und großer
Auswahl eingetroffen
Rud. Neuhaus.

Stärkekraft
— bester Stärkeertrag —
empfehlen
Jean Engel.

Gummiringe
zu „Kieffer“- und
„Weck“-Gläser
passend
empfehlen
Julius Rüping.

neu eingetroffen.
A. Lemb.

**Viehmarktkörbe
und Kaninchen-
Futterraufen**
empfehlen
Julius Rüping.

**Dahena, Plantar
und Biandal**
beste Speiseerzeugnisse in ver-
schiedenen Packungen
bei
Jean Engel.

**Es-Löffel und
Gabeln**
wieder eingetroffen.
Julius Rüping.

— Pelze —
werden nach den neuesten
Modern umgearbeitet.
Frau Kesslich.

**Vorzellan-Tassen,
Kaffeefervice,
Waschgarnituren,
flache und tiefe Teller**
wieder neu eingetroffen
Chr. Wieghardt.

Kaffeebrenner
empfehlen
Jul. Rüping.

Arbeiter-Hosen
— starke Ware —
ohne Bezugsschein
offert preiswert
Emil Eschenbrenner.
Frieda Eschenbrenner.

**Gelochte
Stuhlsitze**
— Friedens-Qualität —
zu haben bei
Julius Rüping.

Kochtöpfe
in großer Auswahl neu ange-
kommen.
Gg. Phil. Clos.

**Die kleinen Sohlen-
stifte**
sind wieder eingetroffen
Jul. Rüping.

Damentragen
die große Frühjahrs- und
Sommer-Mode
reiche Auswahl — billige Preise
bei Geschw. Schumacher.

**Erntestricke
u. Fruchtstetten**
empfehlen
Julius Rüping.

Preppapier
in allen Größen
per Rolle 50 Pfg.
neu eingetroffen bei
A. Lemb.

**Verzinte
Kartoffel-
Drahtkörbe**
offert
Jul. Rüping.

Eimer
verzinkt, lackiert u. emailliert
zu haben bei
Gg. Phil. Clos.

Karbid

eingetroffen
Chr. Wieghardt.

Der beste Glasöffner für Konserven-
Gläser ist

„Buz.“
zu haben bei
Georg Philipp Clos.

Zement
wieder eingetroffen. Kann ohne Bezugsschein abgegeben werden
Chr. Wieghardt.

**Wein-, Einmach-
u. Speise-Essig**
empfehlen
JEAN ENGEL.

Viel Geld
Mühe und Verdruß erspart man beim
Öffnen der Konservengläser
mit Schlingmanns

Konservenglas-Öffner

„Gummischüler.“
Mit „Gummischüler“ (D. R. P.) öffnet man spielend leicht
jede Glasgröße und Form und beschädigt dabei weder
Gummiring noch Glas.
Alleinverkauf:

Chr. Wieghardt.

**REX-Einkochapparate,
Konserven- und Gelee-gläser**
in allen Größen

und Gummiringe
alle Sorten zu haben bei

Gg. Phil. Clos.

Stahlblech-Randkessel
nahtlos geschweißt
Marke „Garantol.“

Bestens bewährt! In Bezug auf Qualität und Preis
einzige Marke, die wirklichsten Erfolg für die beschlagene
Kupfer- und Stahlblech bietet, da die Ränder die gleichen der Kupfer-
sind.
Vom Werk über 125 000 Stück verkauft.
Julius Rüping.

Nassauische

Lebensversicherungs-Anstalt
verwaltet durch die
Direktion der Nassauischen Landesbank,
Wiesbaden.

**Höchst garantierte Versicherungs-
summen bei niedrigsten Prämien.**
Sämtliche Ueberschüsse gehören den Versicherten.

**Alle Arten von Lebens-
und Volksversicherungen.**
Vertreter für Braubach und Umgebung
Redakteur Lemb, Braubach.

Wer einen Bezugschein
fordert ohne dringendste
Notwendigkeit
versündigt sich gegen
das Vaterland.